

LRH / Kompetenzerweiterung / Gemeindeprüfungen

Landesrechnungshöfe fordern Gemeindeprüfungskompetenz

Heftige Kritik zur geplanten Ausweitung der Prüfkompetenz des Bundes-Rechnungshofes auf Gemeinden mit einem Jahresbudget von mehr als zehn Mio Euro kommt vom Sprecher der österreichischen Landesrechnungshöfe, Direktor Dr. Helmut Brückner. Der Direktor des öö. LRH ist überzeugt, dass die Landesrechnungshöfe die Gemeinden besser prüfen können. Sie sind näher am Geschehen und verfügen über reichhaltige Vorerfahrung und Kompetenz.

Budgetzahlen ungeeignet für Kompetenzabgrenzung

RH-Präsident Moser schlug vor, Gemeinden bereits ab zehn Mio. Euro Jahresbudget durch den Bundes-Rechnungshof prüfen zu lassen. Diese Zahl sei, so der LRH-Sprecher, in keiner Weise nachvollziehbar. Sie ist sehr variabel - kurzfristige Änderung der Finanz- u. Wirtschaftslage bzw. mögliche Ausgliederungen können sie leicht beeinflussen. Dies würde zu ständigen Kompetenzverschiebungen und Unklarheiten in der Zuständigkeit führen. "Budgetzahlen sind daher völlig ungeeignet als Maßstab für Kompetenzabgrenzungen.", unterstreicht Brückner.

Ein sinnvollerer Maßstab wären die Einwohner-Zahlen, da diese stabiler sind.

Regierungsprogramm sieht Zuständigkeit der Landesrechnungshöfe vor

"Wir begrüßen natürlich, dass auf Basis einer 4-Parteien Einigung die Kontroll-Lücke im Bereich der Gemeinden unter 20.000 Einwohner nun geschlossen werden soll.", erklärt Dr. Helmut Brückner. Er erinnert aber auch daran, dass im aktuellen Regierungsprogramm eine Zuständigkeit der Landesrechnungshöfe vorgesehen ist. Dort heißt es, dass den Ländern die verfassungsrechtliche Möglichkeit eingeräumt werden soll, *"unbeschadet der bestehenden Zuständigkeit des Rechnungshofs den Landesrechnungshöfen die Überprüfung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu übertragen"*.

Er ist daher unverständlich, dass die unabhängigen Landesrechnungshöfe bisher in die Überlegungen und Gespräche nicht eingebunden waren. "Die Landesrechnungshöfe agieren ja sehr nahe am Geschehen und verfügen teilweise über reiche Erfahrung in der Gemeindeprüfung.", so Brückner wörtlich.

Oö. LRH hat bereits 50 Gemeinden geprüft

So hat der unabhängige oö LRH im Bereich Gemeindeprüfungen nicht nur Erfahrung sondern auch das entsprechende Know-how:

- Seit Bestehen (1.1.2000) wurden bereits rund 50 Gemeinden (auf Ersuchen der Landesregierung) geprüft
- Die Prüfungen durch den LRH erfolgen auf Basis von anerkannten, mit Experten speziell für den Gemeindebereich entwickelten Methoden und Standards (*standardisierte Haushalts- und Finanzanalyse, Organisations- und Qualitätsanalyse, Kennzahlenvergleich etc.*)
- In Oberösterreich sind ausreichend Ressourcen für Gemeindeprüfungen vorhanden, da bereits jetzt fünf bis sechs Gemeinden jährlich auf Antrag der zuständigen Referenten geprüft werden.
- Darüber hinaus kann der LRH rasch und flexibel auf aktuelle, regionale Entwicklungen reagieren. Aufgrund der räumlichen Nähe und der Vertrautheit mit den örtlichen, regionalen und überregionalen Gegebenheiten hat er einen deutlichen Informationsvorsprung gegenüber dem Bundes-Rechnungshof
- Beim Bundes-Rechnungshof müssten die erforderlichen zusätzlichen (!) Ressourcen und das Know-how erst aufgebaut werden

Gerade das Beispiel des oö. LRH zeigt zudem einen hohen Wirkungsgrad:

- Eine von "market" 2009 durchgeführte Erhebung bestätigt eine hohe Präventivwirkung auf kommunaler Ebene. Die professionelle Arbeitsweise wird von den geprüften Gemeinden wie auch von der Landespolitik anerkannt.
- Es wurden bereits viele Impulse für Verwaltungsmodernisierungen gegeben.
- Erhebliche Einsparungspotenziale wurden lukriert und
- Geldverschwendungen (z.B. bei nicht notwendigen Prestigebauten) aufgezeigt und verhindert

"Unseren Empfehlungen wird in hohem Maße Rechnung getragen, auch die Beratungskompetenz des LRH wird von den Gemeinden stark in Anspruch genommen.", verweist Brückner auf die Erfolge der vergangenen neun Jahre.

Landesrechnungshöfe fordern Einbindung in Gespräche

Die Landesrechnungshöfe fordern daher - im Einklang mit dem Regierungsprogramm - eine Prüfungskompetenz für Gemeinden unter 20.000 Einwohner, deren Stiftungen, Fonds und Beteiligungsunternehmen ab 25 Prozent und von Gemeindeverbänden.

Der Bundes-Rechnungshof sollte seine Zuständigkeit für Großgemeinden (über 20.000. Einwohner) behalten und weiterhin nur über begründetes Ersuchen der jeweiligen Landesregierung auch kleinere Gemeinden prüfen können.

Die Landesrechnungshöfe haben daher in einem Brief an die Spitzen der Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien gefordert, in die Neukonzeption der Gemeindeprüfung eingebunden zu werden. (schluss)ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter 0732 / 7720 – 14091 oder 0664 / 6007214091